

Der neue Verfassungsartikel ...

... „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“ setzt sich zum Ziel, dass die Allgemeinheit Zugang zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung zu einem angemessenen Preis hat und fördert die Transparenz im Gesundheitswesen. Das klingt gut, wer möchte das nicht! Das heisst aber auch, dass Appenzell Innerhoden nicht mehr über den kantonalen Deckungsbeitrag für das Spital verfügen kann, sondern ihn den Krankenkassen abliefern muss.

Das kann bedeuten, dass Versicherungskassen die Qualität eines Arztes daran bemessen, wie viele Operationen er erfolgreich hinter sich gebracht hat. Das kann für Ärzte in ländlichen und kleineren Spitälern bedeuten, dass sie von den Kassen aus den Listen der qualifizierten Ärzte gestrichen werden. Das bedeutet, Probleme für unser kleines Spital, Verlust von Arbeitsplätzen und trotzdem Deckungsbeiträge an grössere auswärtige Krankenhäuser zahlen zu müssen.

Das vom Spitalrat Appenzell vorgeschlagene Konzept für ein Gesundheitszentrum wird mit diesem Verfassungsartikel in Frage gestellt. Die Landsgemeinde 2008 hat mit dem Kredit für den Umbau die notwendigen Investitionen bewilligt. Nun sollen die kantonalen Deckungsbeiträge gemäss dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel in die Kassen der Versicherungen fliessen. Wie viel davon nach Appenzell zurückfliesst ist fraglich und damit wird die Zukunft unseres Spitals von den Versicherungen bestimmt.

Das bestehende Krankenversicherungsgesetz, die übersichtlichen Verhältnisse und das vorbildliche Verantwortungsbewusstsein der hiesigen Bevölkerung im Umgang mit Gesundheit und Krankheit, sind bessere Voraussetzungen um Qualität und Wirtschaftlichkeit zu sichern.

Darum sagen wir „Nein“ zum Verfassungsartikel.

SVP AI
Der Vorstand